

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

52. Jahrgang.

Nr. 5.

Neuenbürg, Donnerstag den 11. Januar

1894.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. — Preis vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, außerhalb des Bezirks vierteljährlich 1 M 45 S — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Amliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung

und

Erlaß an die Ortsvorsteher, betreffend das Militär-Ersatzgeschäft für 1894.

A. Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle.

1. Bezüglich der Anmeldung zur Stammrolle schreibt § 25 der Wehrrordnung folgendes vor:

1. Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden.

2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

- a. für militärpflichtige Diensthöten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgejellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnisse stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienste oder in Arbeit stehen und wenn solche an einem andern Ort als dem der Wohnung in Arbeit bezw. im Dienste stehen, der Ort, in welchem sie ihre Wohnung (Schlafstellen) haben;
- b. für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, sofern dieselben auch an diesem Ort wohnen.

3. Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes.

4. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

5. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.

6. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Ziff. 2 oder 3 anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

7. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgiltige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Lösungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Änderungen in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Standes u. s. w. dabei anzuzeigen.

8. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

9. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche dalelbit die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

10. Versäumnis der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht.

11. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.

II. Anzumelden haben sich hienach in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1894 ebeniowohl Württemberger als Angehörige anderer deutscher Staaten und zwar:

1. Alle im Jahr 1874 geborenen jungen Männer.

2. Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1872 und 1873, welche weder ausgehoben, noch vom Dienst ausgeschlossen, noch

ausgemustert, noch der Ersatzrekrute, noch dem Landsturm überwiesen worden sind, mögen dieselben früher am gleichen oder an einem andern Ort gestellungspflichtig gewesen sein.

3. Alle diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grund, z. B. Krankheit, Abwesenheit, Untersuchungs- oder Strafhaft, kürzlich erfolgte Einwanderung, an der Aushebung noch nicht oder noch nicht insoweit teilgenommen haben, daß über ihre Militärpflicht definitiv entschieden werden konnte.

4. Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher bereits zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatzkommission ihres Gestaltungsortes (Oberamt) schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

B. Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle.

1. Bezüglich der Anlegung und Führung der Stammrollen werden die Ortsvorsteher auf die §§ 44, 45 und 46 der Wehrrordnung hingewiesen.

Im einzelnen wird noch folgendes bemerkt:

1. Es ist strenge darauf zu halten, daß die Militärpflichtigen da sich melden, wo sie gestellungspflichtig sind (zu vergl. oben A I 2—4); es ist also unzulässig, Pflichtige, welche an einem andern Ort sich aufhalten, zurückzubehalten; Zuwiderhandlungen hiegegen müßten bestraft werden. Der Erlaß des R. Oberrekrutierungsrats vom 27. August 1878 (Amtsblatt des Ministeriums des Innern von 1878 S. 252) wird zur besonderen Beachtung in Erinnerung gebracht.

2. Unter „dauerndem Aufenthalt“ in § 25 der Wehrrordnung ist jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt zu verstehen, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist (zu vergl. Amtsblatt des Ministeriums des Innern 1875 S. 403). Im Uebrigen s. oben A I 2.

3. Bei Aufstellung und Ergänzung der Stammrollen ist nachzuforschen, ob alle Pflichtigen sich gemeldet haben und sind die Säumigen hiezu anzuhalten. Die Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle kann nach Art. 10 §. 10 des Landesgesetzes vom 12. Aug. 1879 (Reg.-Bl. S. 157) im Wege der Strafverfügung von dem Ortsvorsteher abgerügt werden.

4. Sämtliche Meldepflichtigen sind genau in die Listen ihrer Jahrgänge einzutragen. In der neuen Liste für 1894 ist die alphabetische Reihenfolge einzuhalten und es ist hinter dem letzten Namen jedes Buchstaben des Alphabets genügender Raum zu nachtragen zu lassen. Da, wo von mehreren Buchstaben keine Namen vorkommen, ist selbstverständlich ein größerer Raum frei zu lassen. In den Stammrollen von 1892 und 1893 sind Neuangemeldete je hinter den letzten Namen mit gleichem Anfangsbuchstaben einzutragen. Auch wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Pflichtigen in den Stammrollen nicht durchlaufend, sondern diejenigen mit gleichem Anfangsbuchstaben unter sich zu nummerieren sind.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, daß Personen, welche die deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeit nicht besitzen, von der Aufnahme in die Rekrutierungsstammrollen ausgeschlossen sind. Etwaige zweifelhafte Fälle sind bei dem Oberamt zur Sprache zu bringen. (Minist.-Amtsbl. 1886 S. 136.)

5. Die Rubriken 1—10 der Stammrollen sind genau, deutlich und sauber auszufüllen. Zweifelhafte Angaben sind nicht aufzunehmen.

In Rubrik 8 ist Stand oder Gewerbe genau anzugeben, z. B. Pferdebauer, Ochsenbauer u. s. w. nicht bloß Bauer, Knecht oder dergl., bei Fabrikarbeitern die Art der Beschäftigung einzutragen.



Rubrik 10 hat den Vermerk „ja“ oder „nein“ zu enthalten. Ein anderer Vermerk, z. B. „durch den Vater“, „den Vormund“ etc. wird nur selten zu machen sein, da nach oben A I. Ziff. 6 nur zeitig von ihrem dauernden Aufenthaltsort abwesende, oder solche Militärpflichtige, welche keinen dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz innerhalb des Reichsgebietes oder denselben im Auslande haben, durch die Eltern, Vormünder etc. zur Stammrolle anzumelden sind.

In die Geburtslisten ist die Nummer, unter welcher die Uebertragung in die Stammrolle stattgefunden hat, zu vermerken.

6. Bei Pflichtigen mit mehreren Vornamen ist der **Rufname** zu unterstreichen.

7. In der Rubrik „Bemerkungen“ sind etwaige Notizen aus der Geburtsliste, **Strafen** und sonst Bemerkenswertes beizufügen. Bei Ausgewanderten ist das Datum der Entlassungsurkunde anzugeben. Bei den Strafen ist das Datum des Erkenntnisses, die erkennende Behörde, die Verurteilung, sowie Art und Größe der Strafe anzugeben und zwar sind **sämtliche** Strafen (auch Polizei- und Forststrafen) in dieser Weise einzutragen. Bei diesen Einträgen ist auf die Möglichkeit späterer Nachträge Bedacht zu nehmen.

8. Den neu sich anmeldenden Pflichtigen früherer Jahrgänge sind die Lösungsscheine abzuverlangen und der Stammrolle beizulegen.

9. Von jeder im Laufe des Jahres erfolgenden Aufnahme eines Militärpflichtigen in die Stammrolle, von jeder Veränderung, jedem Nachtrag von Strafen u. dgl. ist dem Oberamt sofort Anzeige zu machen.

10. Die Streichung eines Mannes in der Stammrolle darf nur mit Genehmigung des unterzeichneten Zivilvorstehenden der Ertragkommission erfolgen.

II. Die Ortsvorsteher haben unverzüglich auf ortsübliche Weise die nach § 25 der Wehrordnung in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Dienst-, Brot- und Fabrikherren zu Befolgung der oben bekannt gegebenen Vorschriften aufzufordern.

III. Die eingefandten Stammrollen nebst Stammrollen-Formulare werden den Ortsvorstehern demnächst zugehen.

IV. Auf den 15. Februar 1894 — nicht früher und nicht später — sind die Stammrollen an das Oberamt einzusenden.

Den 8. Januar 1894.

R. Oberamt.
Maier.

Bewerber-Aufruf.

Aus den Erträgen der König-Karl-Jubiläumstiftung von 1893/94 können auf den 25. Juni 1894 unter Anderem gemäß § 1 Ziff. 2, 3, 5 und 6 des Statuts Zuwendungen nachgenannter Art gewährt werden:

1. Beiträge zur Unterstützung bestehender oder Einführung neuer Hausindustrieweige in armen Gemeinden des Landes.
2. Reisestipendien an besonders befähigte junge Leute des landmännlichen und technischen Berufs zum Zweck ihrer weiteren Ausbildung oder zur Pflege und Erweiterung der diesseitigen Handelsbeziehungen an Zentralpunkten der Industrie oder in den für die heimische Produktion in Betracht kommenden Exportgebieten.
3. Unterstützung von Einrichtungen zur Förderung des Kleingewerbes, speziell Beiträge zur Beschaffung von Triebkräften und Maschinen, sofern mehrere Kleingewerbetreibende eines Ortes sich zur Beschaffung einer solchen gemeinsamen Einrichtung vereinigen.
4. Verleihung der Medaille der König-Karl-Jubiläumstiftung für tüchtige Arbeiter und Bedienstete, welche in einem und demselben Geschäft bezw. Betrieb langjährige, treue und erspriechliche Dienste geleistet haben.

Gesuche um Beiträge zur Unterstützung von Hausindustrien in armen Gemeinden des Landes (oben Ziff. 1) sind unter eingehender Darlegung der Verhältnisse der nachsuchenden Gemeinde und ihrer Einwohner, sowie des Industriezweiges, zu dessen Förderung der Beitrag erbeten wird.

Spätestens bis zum 15. Februar 1894,

Gesuche um Reisestipendien (oben Ziff. 2) unter Nachweisung des Bildungsganges, der dermaligen Stellung und des Alters des Bewerbers und unter Anschluß von Zeugnisbelegen, sowie einer Darlegung des Verwendungszweckes (Reiseplan u. s. w.)

Spätestens bis zum 1. März 1894,

Gesuche um Beiträge zur Beschaffung gemeinsamer Triebkräfte und Maschinen (oben Ziff. 3) unter Nachweisung der erfolgten oder geplanten Vereinigung zu dem bezeichneten Zweck und Vorlegung der Pläne der Anlage

Spätestens bis zum 1. März 1894,

bei dem unterzeichneten Vorsitzenden der Verwaltungskommission der König-Karl-Jubiläumstiftung schriftlich einzureichen.

Gesuche um Verleihung der Medaille der König-Karl-Jubiläumstiftung (oben Ziff. 4) sind mit den erforderlichen Zeugnisbelegen (Dienstzeugnis und gemeinderätliches Leumundzeugnis) bei demjenigen **Oberamt, in dessen Bezirk der Dienort des Bewerbers gelegen ist,**

Spätestens bis zum 15. Februar 1894

schriftlich einzureichen.

Hiebei wird bemerkt, daß die Zahl der jährlich zu ver-

leihenden Medaillen eine beschränkte ist und daß demnach bei der erstmaligen Verleihung nur solche Bewerber, welche in den höchsten Dienstjahren (40 und mehr) stehen, Aussicht auf Berücksichtigung haben können.

Stuttgart, den 4. Januar 1894.

Der Vorsitzende

der Verwaltungskommission der König-Karl-Jubiläumstiftung:
Staatsminister des Innern:
Bischof.

Stuttgart.

Seine Königliche Majestät haben durch Allerhöchste Entschlieung vom 2. Januar 1894 allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die erstmalige Verleihung der Medaille der König-Karl-Jubiläumstiftung auf den 25. Juni 1894 erfolgen soll.

Nachgehend hiefür sind die durch Allerhöchste Entschlieung Seiner Königlichen Majestät vom 23. Juni 1893 genehmigten

Grundbestimmungen

für die Herstellung und Verleihung der Medaille der König-Karl-Jubiläumstiftung.

Genehmigt durch Allerhöchste Entschlieung Seiner Majestät des Königs vom 23. Juni 1893.

1) Die gemäß § 1 Ziff. 6 des Statuts der König-Karl-Jubiläumstiftung mit einem Durchmesser von 26 mm aus Feinsilber herzustellende Medaille für tüchtige Arbeiter und Bedienstete, welche in einem und demselben Geschäft bezw. Betrieb langjährige, treue und erspriechliche Dienste geleistet haben, erhält die Bezeichnung

„Medaille der König-Karl-Jubiläumstiftung.“

Diese Medaille zeigt auf der Kopfseite das Brustbild des regierenden Königs mit dem Titel als Umschrift, auf der Rehrseite einen Eichenkranz, in dessen Mitte die Inschrift „für langjährige treue Dienste“ und als Umschrift „König-Karl-Jubiläumstiftung.“

2) Die Medaille wird an einem 30 mm breiten, dem Band der Jubiläumsmedaille von 1888 entsprechenden Bande mit bronzener Schnalle, auf welcher ein Schild mit der Krone und dem Namenszug des regierenden Königs angebracht ist, auf der linken Seite der Brust getragen. Das Tragen des Bandes ohne Medaille und Schnalle ist nicht gestattet.

3) Die Verleihung der Medaille erfolgt durch den König nach Entgegennahme der Vorschläge der Verwaltungskommission der König-Karl-Jubiläumstiftung in der Regel auf den 25. Juni jeden Jahres. Die Verleihungsurkunden werden von dem Vorsitzenden der Verwaltungskommission der König-Karl-Jubiläumstiftung ausgestellt.

4) Außer dem Verlust der Medaille in Folge der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte wird die Medaille dem Inhaber entzogen, wenn derselbe zu einer Zuchthausstrafe oder zu mehr als sechsmonatlicher Gefängnisstrafe rechtskräftig verurteilt wird.

Neuenbürg.

Die Ortsbehörden

werden unter Bezugnahme auf die vorstehenden Bekanntmachungen veranlaßt, die Bestimmungen für die Verleihung der Medaille der König-Karl-Jubiläumstiftung in ortsüblicher Weise bekannt zu geben und etwaige Gesuche von Beteiligten um die Verleihung der Medaille in Bälde hieher vorzulegen.

Aus den Gesuchen muß zu entnehmen sein des Gesuchstellers Vor- und Zuname, Wohnort, Geburtsort, -Jahr und -Tag, Dienststelle und Art der Beschäftigung, sowie die Zahl der vollendeten Dienstjahre.

Den 8. Januar 1894.

R. Oberamt.
Maier.

Neuenbürg.

Die Ortsbehörden für die Arbeiter-Versicherung

werden gemäß § 16 der Minist.-Verf. vom 18. Juni 1891 betr. die Umlegung und den Einzug der Beiträge zu den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (Regol. S. 154) aufgefordert, die Katasternachweisungen für das Jahr 1893 nach Vorschrift des § 17 der genannten Ministerial-Verfügung und unter Benützung des Formulars G alsbald aufzustellen und solche nebst Beilagen in der Zeit vom 10. Januar bis **spätestens 1. Februar 1894** an das Oberamt einzusenden.

Den 7. Januar 1894.

R. Oberamt.
Maier.

Neuenbürg.

Den Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung

werden in den nächsten Tagen die für das Jahr 1894 erforderlichen „Urkunden über den Bezug von Beitragsmarken gegen Zahlung“ zugehen.

Zugleich werden dieselben angewiesen gemäß § 17 der Geschäfts-anweisung B für die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung sofort je nach Vollendung des Einzugsgeschäfts die auf den nächsten Einzugsstermin erforderlichen Beitragsmarken bei einer Postbetriebsstelle anzukaufen, hierüber die Bezugsurkunden in 2 Exemplaren auszustellen und abstempeln zu lassen und hierauf das eine Exemplar dem Bezirksvertreter einzusenden, das andere aber ihren Rechnungsakten einzuverleiben.

Diejenigen Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung, welche von gar keinem Versicherten Beiträge einzuziehen haben, haben dies **spätestens binnen fünf Tagen** hieher anzuzeigen.

Den 8. Januar 1894.

R. Oberamt.
Maier.

Der
Eberbach
Josef
sag. Keiser
enden Au
Uebertretu
Königlicher

vor das
geladen
lung ge
R. St. P.
Erklärung
Den

Re
W e

Am No
vo
wird auf d
verabstreic
Die Er
steige beim
Tröstbäcke
Uebersch
und Chaus
für Str

Re
Ste

Am No
vorn
wird auf d
verabstreic
Das Br
steinen in
ung von 1
ebm Iters
ebm Musch
von 15 eb
bahnwagen
das Klein
Steine.

Reu
Grenu

Am San
vo
werden aus
rain (Hut
1 Km. b
birken
Abfall, t
Flächenl
birkenem
20 Well
Zusammenf

H a u

Das der
vormals W
Nr. 3 an
mäßig Besch
dem öffentl
Zweiter
ist auf
Donnerst
von
anberaumt.
Den 18.

Aus
Die D
gewerbe
Dezember
Blaid,
Bildbad.
Porz
E. Rusche
Min. nach



af demnach bei
er, welche in den
nsicht auf Be-

läumsstiftung:

Allerhöchste Ent-
men geruht, daß
Zubiläumsstiftung

entlichliehung Seiner

aille der

ojestät des Königs

g-Karl-Zubiläums-
ilber herzustellende
e in einem und
und erpriefliche

ung."

Brustbild des

auf der Rehrseite

langjährige

iläums-Stiftung."

dem Band der

roncener Schnalle,

szug des regieren-

Brust getragen.

ist nicht gestattet.

den König nach

ission der Königin

mi jeden Jahres,

der Verwaltungs-

stellt.

r Abkennung der

er entzogen, wenn

monatlicher Ge-

intmachungen ver-

edaille der König-

zu geben und er-

Medaille in Bälde

Besuchstellers Vor-

Dienststelle und

Dienstjahre.

R. Oberamt.

Maier.

versicherung

1891 betr. die Um-

haftlichen Berufs-

afternachweisungen

an den Ministerial-

bbald aufzustellen

dar bis spätestens

R. Oberamt.

Maier.

versicherung

1894 erforderlichen

zahlung" zugehen.

17 der Geschäfts-

versicherung sofort je

den Einzugstermin

anzukaufen, hier-

und abstempeln

vertreter einzusen-

ben.

zung, welche von

ben dies spätestens

R. Oberamt.

Maier.

R. Amtsgericht Neuenbürg.

Der am 13. Januar 1866 zu Wagenschwend, bad. Bezirks-Amts Eberbach geborene, zuletzt in Neuenbürg wohnhafte ledige Bierbrauer **Josef Gottfried Rohe**, welchem zur Last gelegt wird, er sei als Ersatz-Reservist der Feldartillerie ausgewandert, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Z. 3 R. St. G. B., wird auf Anordnung des Königlich Amtsgerichts hier selbst auf

Freitag den 9. März 1894, vormittags 9 Uhr

vor das Königlich Schöffengericht Neuenbürg zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten und der Angeklagte auf Grund der gemäß § 492 der R. St. P. O. von dem R. Landwehrbezirks-Kommando Colw ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Den 8. Januar 1894.

Dietrich,

Gerichtsschreiber des R. Amtsgerichts

Revier Schwann.

Weg-Accord.

Am Montag den 15. Januar
vormittags 11 Uhr

wird auf dem Rathaus in Dennach verabstreicht:

Die Erbreiterung der Tröstbachsteige beim Uebergang über das Tröstbächle.

Ueberschlag für Pläne und Chauffierung 479 M
für Steinhauerarbeit 76 "

Revier Schwann.

Stein-Accord.

Am Montag den 15. Januar
vormittags 1/2 10 Uhr

wird auf dem Rathaus in Dennach verabstreicht:

Das Brechen von 45 cbm Sandsteinen in Abt. Kohlrain, die Lieferung von 130 cbm Sandsteinen, 50 cbm Ittersbacher Kalksteinen, 253 cbm Muschelkalksteinen, die Befuhr von 15 cbm Granit und 4 Eisenbahnwagen Enzberger Kalksteinen, das Kleinschlagen dieser sämtlichen Steine.

Revier Herrenalb.

Brennholz-Verkauf.

Am Samstag den 13. Januar
vormittags 10 Uhr

werden aus dem Staatswald Ulrichsrain (Hut Dobel) verkauft:

1 Km. birchene Scheiter, 14 Km. birchene Prügel, 2 Km. Nadelholz-Absfall, teils aufbereitet, teils in Flächenlosen; sowie der Anfall an birkenem Besenreis daselbst (ca. 20 Wellen).

Zusammenkunft auf dem Platz.

Neuenbürg.

Haus-Verkauf.

Das der Stadtgemeinde gehörige vormals Walter'sche Anwesen, Geb. Nr. 3 an der Hafnersteige wird gemäß Beschlusses der bürgerl. Kollegien dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Zweiter u. letzter Verkaufstermin ist auf

Donnerstag den 11. Jan. 1894
vormittags 11 Uhr

anberaumt.
Den 18. Dez. 1893.

Gemeinderat.

Vorstand Stirn.

Revier Hirsau.

Weg-Sperre.

Der untere Föhbergweg kann der oberhalb desselben stattfindenden Holzfällungen wegen bis auf Weiteres nicht befahren werden.

Dennach.

Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 18. Jan. d. J. vormittags 10 1/2 Uhr kommen auf hiesigem Rathaus aus dem Gemeindewald zum Verkauf:

- 4 St. eich. Stammholz V. Kl. 12 " tann. " V. Kl. 727 " Bau- u. Gerüststangen, 233 " Werkstangen II. u. III. Kl., 1361 " Hopfenstangen II. u. III. Kl., 1864 " Reisstangen II., III., IV. und V. Kl., 1015 " Ausschußstangen.

Den 9. Januar 1894.
Schultheißenamt.
Hörter.

Gemeinde Calmbach.

Stammholz-Verkauf.

Die Gemeinde bringt kommenden Mittwoch den 17. Januar d. J. vormittags 1/2 12 Uhr auf dem Rathaus dahier aus ihrem Kälbling zum Verkauf:

- 141 St. tann. Langholz I.-IV. Kl. mit 121,29 Fm., 15 " tann. Sägholz I.-III. Kl. mit 12,22 Fm., 89 " tann. Bau- und Gerüststangen V. Kl. mit 19,95 Fm., 2 " eich. Bauholz mit 0,46 Fm., 21 " tann. Werkstangen III. Kl., 3 " tann. dto. IV. Kl., 10 " tann. Reisstangen II. Kl.

Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Schultheißenamt.
Haberlen.

Schwarzenberg.

Stammholz-Verkauf.

Am Montag den 15. Januar d. J. nachmittags 1 Uhr

kommen auf dem Rathaus hier aus dem Gemeindewald zum Verkauf:

223 St. Langholz mit 126,10 Fm
Den 8. Januar 1894.

Schultheißenamt.
Vollie.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Die Dienstprüfung im Fußbeschlag-gewerbe haben u. A. bei der Prüfung im Dezember v. J. mit Erfolg bestanden: Ludwig Blach, Herrenalb und Chrn. Eisels, Wildbad.

Porzheim, 9. Jan. Herr Musikdirektor E. Ruschewy ist gestern abend 9 Uhr 50 Min. nach langer Abwesenheit von Amerika

nach seinem hiesigen Wirkungskreise zurückgekehrt, von seinen Freunden und einer großen Menschenmenge am Bahnhof solenn empfangen und von der Kapelle der Freiw. Feuerwehr mit Musik begrüßt.

Deutsches Reich.

Die deutsch-russischen Verhandlungen über die einzelnen Tariffäge sind, nach der „Köln. Ztg.“, jetzt soweit abgeschlossen, daß

Feldrennach.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die zur bevorstehenden Ausführung einer neuen Quellwasserleitung der Gemeinde Feldrennach erforderlichen **Grab-, Maurer- u. Steinhauer-Arbeiten** sollen im Wege schriftlicher Submission an tüchtige Bauunternehmer vergeben werden.

Nach den vorliegenden Plänen und Ueberschlägen betragen:

A. Die Grab- und Erd-Arbeiten:

- 1. Zuleitung von den Quellen nach dem Hochdruckbehälter 1815 M
- 2. Hochdruckbehälter 267 "
- 3. Verteilungsleitung vom Hochdruckbehälter bis zum Ende des Ortes Pfingweiler 2000 "
- 4. Vom Eiterende Pfingweiler bis Feldrennach und im Ort Feldrennach 3000 "

zuf. 7082 M

B. Die Maurer- und Steinhauer-Arbeiten:

- 1. Schächteanlagen, Zuleitung von den Quellen nach dem Hochdruckbehälter 120 M
- 2. Hochdruckbehälter 2923 "
- 3. Schächte-Anlagen der Verteilungsleitung vom Hochbehälter bis zum Eiterende von Pfingweiler 690 "
- 4. Desgleichen vom Eiterende Pfingweiler nach Feldrennach und in Feldrennach 1550 "

zuf. 5283 M

Die Pläne mit Kostenvoranschlag sowie die näheren strifte eingehaltenden Accordsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Schriftliche Offerte für die einzelnen Sektionen oder für sämtliche Arbeiten sind spätestens bis zum

27. Januar 1894, vormittags 10 Uhr

verschlossen und mit der Aufschrift „Bauoffert zur Quellwasserleitung der Gemeinde Feldrennach“ auf dem Rathaus in Feldrennach abzugeben.

Die Submittenten können der Eröffnung der Offerte um die oben bezeichnete Stunde anwohnen.

Neuenbürg den 9. Januar 1894.

Oberamtsbaumeister
Linf.

Beinberg.

Gläubiger-Anruf.

Diejenigen, welche eine Forderung an den am 14. Dezember 1893 verstorbenen **Friedrich Nießle**, Maurer von hier zu machen haben, wollen ihre Ansprüche bis zum

16. d. Mts.

bei dem Unterzeichneten geltend machen.

Den 4. Januar 1895.

Waisengericht.
Vorstand Luß.

Privat-Anzeigen.

Herrenalb, den 9. Jan. 1894.

Danksgiving.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und beim Hinscheiden unserer lieben Tochter

Wilhelmine

für die ehrende, zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte und die vielen Blumenspenden, sowie für die tröstenden Worte des Herrn Stadtpfarrer Hartter sagen wir auf diesem Wege unsern aufrichtigen, tiefgefühlten Dank

Briefträger Kübler
mit Familie.

Ein ordentliches

Dienstmädchen

findet Jahresstelle bei gutem Lohn. Eintritt sofort oder bis Lichtmess. In ertragen bei der Red. d. Bl.

Neuenbürg.

Ein älteres

Laufmädchen

sucht. Wer? sagt die Red. d. Bl.

Umerlose 3 Mk u. 1 Mk.

Reutlingerlose 2 Mk.

Landenbacherlose 1 Mk.

Hauptgewinne 75 000, 25 000, 15 000. Anteile an 100 Umer u. Reutlinger 4 M. 2,40 verbendet

A. Lang, Marktstr. 13.
Stuttgart.

Treibriemen

besten Qualität
bei Gebr. Steus, Esslingen
Gerber- & Treibriemenfabrik

Bei Appetitlosigkeit

Magenweh und schlechtem Magen nehme die bewährten

Kaiser's Pfeffermünz-Caramellen

welche stets sicheren Erfolg haben. Zu haben in der alleinigen Niederlage in Pfl. à 25 S bei

W. Fiesl, Neuenbürg.
Chr. Boger, Calmbach.

voransichtlich in nächster Woche der Zollbeitrag einberufen werden wird, um das Gesamtergebnis der Tarifbewilligungen zu begutachten.

Die Frage des deutsch-russischen Handelsvertrages wird nun möglicher Weise den Reichstag doch noch in den nächsten Monaten beschäftigen. Von verschiedenen Seiten ist letzter Tage übereinstimmend und in bestimmter Weise wiederum versichert worden, daß die unmittelbar nach Neujahr wieder aufgenommenen deutsch-



russischen Handelsvertragsunterhandlungen jetzt in der Hauptsache zu einem Einverständnis geführt hätten, es handele sich von nun ab nur noch um die Formulierung und präzise äußerliche Fassung der Ergebnisse der Unterhandlungen. Ueber die mutmaßliche Zeitdauer dieser Arbeit gehen die Anschauungen allerdings noch auseinander, es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß der Vertragsentwurf noch im Laufe des Februar fertiggestellt wird, und würde er dann wohl dem Reichstage bis zum Beginne der Osterferien noch zugehen. Ueber das parlamentarische Schicksal des deutsch-russischen Handelsvertrages werden in der deutschen Tagespresse schon jetzt mancherlei Vermutungen laut, indessen kann man alle diese Betrachtungen zunächst noch auf sich beruhen lassen. Zum Mindesten wird man aber die Voraussetzungen, denen zufolge der russische Handelsvertrag im Reichstage aufs Ernstlichste gefährdet sein soll, nur mit Reserve aufzunehmen haben, es läßt sich in dieser Hinsicht einfach nichts prophezeien.

Berlin, 9. Jan. Bisher (gegen Mittag) ist erst eine sehr geringe Zahl von Reichstags-Abgeordneten eingetroffen, so daß die Beschlußfähigkeit des Reichstags sehr fraglich ist. Für die nächsten Tage ist ein zahlreiches Erscheinen der Abgeordneten unbedingt erforderlich.

Berlin, 9. Jan. Die deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika erhielt ausführliche Nachrichten, welche bestätigen, daß Witbooi jetzt unumschränkter Herr des Landes, abgesehen von Windhoek, ist. Man fordere die Abberufung François', der alles verfahren habe. — Der „Bosch. Jtg.“, die gestern wieder von einer Kanzlerkrisis berichtet hatte, wird heute aus amtlicher Quelle die völlige Grundlosigkeit ihrer Meldung versichert.

Berlin, 9. Jan. Gestern nachmittag entstand ein Krawall vor der Wärmehalle an der Stadtbahn. Unter den Rufen: „Arbeit oder zu essen“, wurden die Thüraffnungen und Fensterscheiben eingeschlagen. Die Ruhestörer erhielten aus den umliegenden Straßen Hülfe. Die Polizei mußte von der Waffe Gebrauch machen, um die Straßen zu säubern. Der Krawall soll schon seit einigen Tagen geplamt sein. Heute ist alles ruhig.

Berlin, 9. Jan. Eine heftige Feuerbrunst zerstörte heute nacht die große Maschinenfabrik der Textilindustrie nebst Färberei von Gebauer in Charlottenburg. Das Fabrikgebäude ist vollständig niedergebrannt. Hunderte von Arbeitern sind dadurch beschäftigungslos geworden. Der Schaden ist sehr erheblich.

Karlsruhe, 8. Jan. Den Abgeordneten der badischen Kammer sind nunmehr Freikarten der badischen Eisenbahn verabfolgt worden, welche während der Dauer der Session zur freien Fahrt in der zweiten Wagenklasse zwischen hier und dem Wohnsitz des betreffenden Abgeordneten berechtigen. Mit dieser Neuerung kommt natürlich die seither übliche Reiseflostenvergütung in Wegfall.

Württemberg.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschlieung vom 4. Jan. dem Chefredakteur des Neuen Tagblattes in Stuttgart Professor Müller-Palm die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft am Bande des Ordens der Württembergischen Krone in Gnaden verliehen.

Eannstatt, 8. Jan. Auf das Ableben des Grafen v. Taubenheim, des ältesten Ehrenbürgers hiesiger Stadt und langjährigen Präsidenten und Ehrenpräsidenten des Brunnenvereins, wurde namens der bürgerl. Kollegien und des Brunnenvereins vom Stadtvorstand und Bürgerausschußhobmann ein Beileids- und Dankschreiben an die Hinterbliebenen, sowie ein Vorbeerkranz mit Schleifen in den Stadtfarben und Widmung der Stadt und des Brunnenvereins abgefandt. Die beabsichtigte Niederlegung des Kranzes am Grabe ist auf Wunsch der Hinterbliebenen unterlassen worden. Dagegen hat sich der Stadtvorstand auf Einladung am Hausgottesdienst und an der Begleitung zum Friedhof beteiligt, wo sich am Grabe weitere

Mitglieder des Brunnenvereins und der bürgerl. Kollegien eingefunden hatten.

Ulm, 8. Jan. Dem Stadtrat Procurator Schall, der nach 23jähr. Thätigkeit aus den bürgerlichen Kollegien ausgetreten ist, wurde in Anerkennung seiner Verdienste für die Stadt Ulm von dem König das Ritterkreuz des württ. Kronordens verliehen. Die Mitglieder des Gemeinderats ehrten ihn durch Ueberreichung eines schönen Pokals mit Widmung.

Freudenstadt, 8. Jan. Heute nacht halb 1 Uhr ist der Gosthof zur Krone total abgebrannt; das Nebengebäude brennt jetzt noch. Der Schaden ist sehr groß. Verdacht der Brandstiftung liegt vor.

Stuttgart. (Landesproduktionsber. Bericht vom 9. Januar von dem Vorstand Frh. Kreglinger.) Am Getreideweltmarkt hatte sich in abgelaufener Woche nichts Neues zugetragen. Die süddeutschen Märkte sind schwach besetzt, Preise ohne Aenderung. Der heutige letzte Hopfenmarkt war ziemlich gut besucht und zeigte lebhaften Verkehr; bezahlt wurden 170—245 M. Die Börse ist gut besucht. Geschäft nicht von großem Belang. Wir notieren per 100 Kilogramm: Weizen, Sa Plata 16 M. 75 J bis 16 M. 90 J, dito. Ia. 17 M. — J, bayr. 16 M. 40 J bis 16 M. 60 J, Kernen, Oberl. 16 M. 50 J, Gerste, fränk. 18 M. 50 J, Hafer, Alb 18 M. 20 J bis 18 M. 40 J, dito. Ia. 19 M. — J zu Nahrungszwecken, Aderbohnen 16 M. 50 J, Donau-Rais 12 M. 75 J. — Mehlpreise per 100 Kilo. inkl. Sack bei Wagenladung: Wehl Nr. 0: 28 M. — J bis 29 M. — J, Nr. 1: 26 M. — J bis 27 M. — J, Nr. 2: 24 M. 50 J bis 25 M. 50 J, Nr. 3: 22 M. 50 J bis 23 M. — J, Nr. 4: 19 M. — J bis 19 M. 50 J, Suppenreis: 29 M. — J. Kleie mit Sack 9 M. — J per 100 Kilo je nach Qualität.

Ausland.

Wien, 8. Jan. Wie aus München von unterrichteter Seite gemeldet wird, ist im Befinden des Königs Otto in den letzten Tagen eine wesentliche Verschlimmerung eingetreten.

Die colonialpolitische Freundschaft zwischen Frankreich und England, die schon bislang keineswegs prima Qualität war, hat durch den blutigen Zusammenstoß zwischen einer englischen und einer französischen Colonne im Hinterlande von Sierra Leone in Westafrika plötzlich von Neuem ein bedenkliches Loch erhalten. Obwohl eine authentische Darstellung des bedauerlichen Vorganges noch aussteht, so ist doch das eine schon zweifellos gewiß, daß die Franzosen die Angreifer waren. Ihr Anführer hat die Truppen der englischen Expedition angeblich für feindliche Sofas-Neger gehalten, gegen welche sich die französische Colonne unterwegs befand, und darauf hin den Angriff auf die vermeintlichen Feinde angeordnet. Allerdings waren die Truppen der Engländer ebenfogat Schwarze, wie diejenigen der Franzosen, aber die englischen Offiziere und Unteroffiziere waren doch Weiße, außerdem müssen die englischen Expeditionstruppen doch die britische Colonialuniform oder wenigstens die Abzeichen derselben getragen haben, um so rätselhafter erscheint es, daß man französischerseits die englische Expedition für eine Abteilung der Sofas halten konnte. Ueber die beiderseitigen Verluste liegen noch keine genaueren Angaben vor, doch scheinen die Verluste der Engländer diejenigen der Franzosen zu übertreffen. Der Schauplatz des Treffens befindet sich in der Nähe von Barina am oberen Niger, in einer Gegend, welche die Engländer für ihre Interessensphäre im westlichen Afrika reklamieren. Sollte in der That die englische Colonne auf nachweisbar britischem Interessensgebiete von den Franzosen angegriffen worden sein, so würde der französische Angriff doppelt unbedachtlich erscheinen und an Frankreich würde es alsdann sein, England Genugthuung zu geben. Vorläufig ist man in den Londoner wie in den Pariser Regierungskreisen bemüht, die Affaire von Barina ohne Erregung zu prüfen, selbst im besten Falle wird aber der peinliche Vorgang doch wohl eine neue Verstimmung zwischen Paris und London zurücklassen.

Rom. Nach einer Meldung des „Popolo Romano“ aus Neapel vom heutigen Tage ist die Stadt ruhig, steht aber unter dem Eindruck der sizilianischen Bewegung. Die Inhaber der hervorragendsten Waarenhäuser haben ihre Schaufenster geschlossen aus Furcht vor

Strafentumulten, die jedoch bisher nicht eingetreten sind. Mehrere Individuen wurden von der Polizei verhaftet und dem Gericht überwiesen.

Palermo, 7. Jan. General Morra hat eine Proklamation an die Bewohner Siziliens veröffentlicht, in welcher er den lebhaften Wunsch ausdrückt, die überaus große Mehrheit der Bevölkerung, welche den Ausschreitungen ferngeblieben ist, wieder zu beruhigen, die kleine Zahl von Hehern so schnell als möglich unschädlich zu machen und die Verblendeten auf den richtigen Weg zurückzuführen. Der General appelliert an die guten Bürger, ihm bei der Beruhigung der Gemüter behilflich zu sein und ihm die schmerzliche Pflicht zu ersparen, die Strenge des Gesetzes walten zu lassen. — Angesichts der Stockung der Geschäfte infolge der Ruhestörungen auf Sicilien ordnete General Morra an, daß der Versfalltermin für alle Schuldverpflichtungen an die Banken um 2 Monate — vom 1. Januar dieses Jahres ab gerechnet — hinausgeschoben werden solle.

Newyork, 8. Jan. Der Newyorker Herald meldet aus Buenos-Ayres: Die Schiffe der Australischen vor Rio de Janeiro sind seit mehreren Tagen unthätig und das Geschüßfeuer beschränkt sich auf die längs des Ufers befindlichen Schaluppen und Kanonenboote. — Dasselbe Blatt meldet aus Managua: General Williams, der bei der Einnahme von Cholutecas durch den General Bonilla gefangen genommen wurde, ist bei einem gestern unternommenen Fluchtversuch getötet worden. Bei Tegucigalpa fand am Samstag ein Artilleriekampf statt, bei dem annähernd 100 Soldaten fielen.

Chicago, 9. Jan. Im Kasinogebäude des Ausstellungspalastes brach Feuer aus, welches das Gebäude, sowie den Säuleneingang zum Musikaal zerstörte und das große Gebäude der freien Künste ergriff. Zwei Feuerwehrleute wurden getötet. Der Schaden der in der Abtheilung der freien Künste angerichtet wurde, dürfte 100 000 Doll. nicht übersteigen.

Telegramme an den Enghäler.

Berlin, 9. Jan. (Deutscher Reichstag.) Nach kurzer Debatte wird bei mäßig besetztem Hause das Uebereinkommen der Dresdner internationalen Sanitätskonferenz in erster und zweiter Lesung beraten. Der Zentrumsantrag auf Abänderung der Konfarsordnung wird sodann an eine Kommission überwiesen.

Berlin, 10. Jan. Gestern abend fand bei dem Finanzminister Miquel ein Dinner statt, an dem Caprivi und sämtliche Staatsminister und obersten Reichsbeamten teilnahmen. Miquel äußerte sich im Laufe des Gespräches dahin, daß mit dem gegenwärtigen Reichstag auf die Dauer nicht zu regieren sei, er bezweifle, daß sich eine Mehrheit für den russischen Handelsvertrag finde. Miquel ließ sich scharf darüber aus, daß der Reichstag Ausgaben beschließen, für deren Deckung er nicht auskommen wolle. Wenn der Reichstag den Wein und das Bier nicht besteuern wolle, solle der Branntwein herangezogen werden. Von Injeraten- und Kunstweinsteuer halte Miquel nichts. Gegen die Besteuerung des Tabaks nach Gewicht sprach er sich energisch aus.

Berlin, 10. Jan. Die Nordd. Allgem. Jtg. ist in der Lage, die Meldungen von einem Entlassungsgesuch des Reichskanzlers als nichtige Erfindungen zu kennzeichnen.

Berlin, 9. Januar. Die Eröffnung des Landtages erfolgt am 16. Januar vormittags 11 Uhr im weißen Saale des Schlosses.

Berlin, 9. Jan. Von gut unterrichteten Kreisen wird versichert, der deutsch-russische Zollvertrag enthalte eine Reihe für die landwirtschaftliche Produktion erheblicher Nachlässe an früheren Zollsätzen, besonders sollen die Säge für Räte und Hopfen wesentlich herabgesetzt sein.

Wien, 9. Jan. Der deutsche Kaiser überwies der Stadt Steyr 1000 M. zum Bau einer evangelischen Kirche.

Anzeige

Nr. 6.

Bekanntmachung

berjenigen Ge
zeitarbeiten an
werbeordnung
hiesig augen
Jugleid
Beri. J. O.
nach dieselben
O. O. Ausnahm
halten, nur
Berfügung se
haben.

Den 11

Der am
Oberbach geb
Josef Gott
sch. Kretsch
enden Auswa
Uebertretun
Königlicher

vor das Kbn
geladen. Am
lung geführte
2. St. P. D. v
Erklärung ve
Den 8.

Revis
Stammh

Der auf Dr
ausgeschrieb
findet nicht o
am 23. 8. 2

Revis
Stammhol
Beugh

Am Mont
vorm

auf dem alten
brand aus dem
rain, 35 Klou
40 S. entress
Gragthweg:

442 St. to
holz mit 37
127 Im. 1
V. Kl. mit
mit 1 Im.
Kl.; 88 S
Sägholz n
II. und 4
Kotbucher
1010 S
bis V. Kl.
70 Km.
Km. dto.
Anbruch,

